

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Herbert Spoelgen

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Missratene Kinder im Erbrecht - mit aktueller Rechtsprechung

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie / Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Streitwerte und Gebühren im Erbrecht

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden

Erbauseinandersetzung samt Teilungsversteigerung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2011

